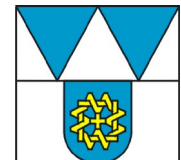


Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung
Bestattungsverfügung
Bankenvollmacht
Testament

Udo Lepke
Mitglied des Seniorenbeirats der Stadt Willich
06.11.2025



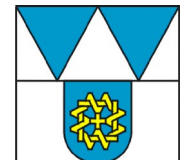
Seniorenbeirat der Stadt Willich



Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Heutzutage werden die Menschen immer älter. Damit einher geht eine Häufung geistiger und körperlicher Erkrankungen, die es einem unmöglich machen selbstständig Entscheidungen zu treffen. Daher sollte man sich über die Zukunft Gedanken machen und Vorsorge treffen. Die wichtigsten Komponenten der Vorsorge sind:

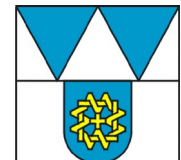
- Die Vorsorgevollmacht
- Die Patientenverfügung
- Die Betreuungsverfügung
- Die Bankenvollmacht
- Das Testament



Die Vorsorgevollmacht

Zum 01.01.2023 traten einige Änderungen in Kraft:

- Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Menschen
- Erforderlichkeitsgrundsatz
- Erweiterte Unterstützung
- Pflicht zur Wunschbefolgung
- Auswahl des Betreuers
- Schutz des Wohnraums
- Gerichtliche Aufsicht
- Berichtspflicht des Betreuers
- Sicherung der Qualität der beruflichen Betreuer
- Anbindung ehrenamtlicher Betreuer an Betreuungsvereine
- Notvertretungsrecht für Ehegatten



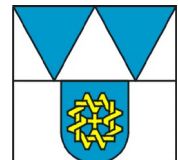
Die Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens für Sie in bestimmten Angelegenheiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können, tätig zu werden.

Beispiele:

- Bankgeschäfte
- Versicherungsgeschäfte
- Heimverträge
- Ämter- und Behörden-Angelegenheiten

Wenn Sie keine Vorsorgevollmacht haben und Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, kommt es zu einem gerichtlichen Betreuungsverfahren. Auch Angehörige müssen dann erst durch das Gericht bestellt werden.

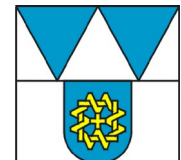


Die Vorsorgevollmacht

Was enthält eine Vorsorgevollmacht?

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person

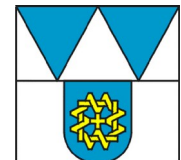
1. Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit
2. Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten
3. Behörden
4. Vermögenssorge
5. Post und Fernmeldeverkehr
6. Vertretung vor Gericht
7. Untervollmacht
8. Betreuungsverfügung
9. Geltung
10. Weitere Regelungen



Die Vorsorgevollmacht

Gesundheitssorge / Pflegebedürftigkeit

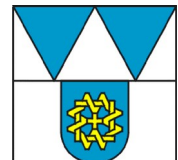
1. Ambulante oder (teil-)stationäre Pflege
2. Untersuchung des Gesundheitszustandes, Durchführung von Heilbehandlung einwilligen oder ablehnen, auch bei Gefahr des Todes oder gesundheitlichen Schadens
3. Krankenunterlagen einsehen, Herausgabe an Dritte, Entbindung von der Schweigepflicht
4. Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung, ärztliche Zwangsmaßnahmen, freiheitsentziehende Maßnahmen im Heim



Die Vorsorgevollmacht

Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten

1. Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag einschließlich Kündigung und Haushaltsauflösung
2. Neuen Wohnungsmietvertrag abschließen oder kündigen
3. Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsgesetz

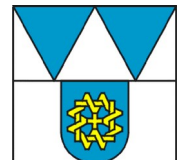


Die Vorsorgevollmacht

Behörden

Vertretung bei

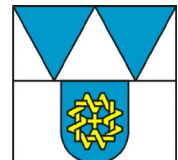
1. Behörden
2. Versicherungen
3. Renten- und Sozialleistungsträgern



Die Vorsorgevollmacht

Vermögenssorge

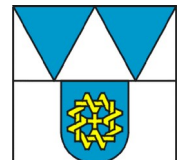
1. Vermögen verwalten
2. Über Vermögensgegenstände verfügen
3. Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
4. Verbindlichkeiten eingehen
5. Vertretung im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten (Konten, Depots, Safes)
6. Schenkungen im rechtlichen Rahmen
7. Ausschluß von Geschäften



Die Vorsorgevollmacht

Post und Fernmeldeverkehr

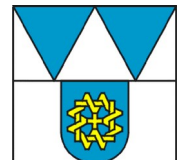
1. Post entgegennehmen und öffnen
2. Über Fernmeldeverkehr entscheiden
3. Willenserklärungen abgeben (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen)



Die Vorsorgevollmacht

Vertretung vor Gericht

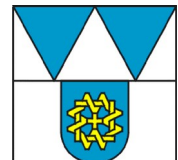
1. Vertretung vor Gericht
2. Prozesshandlungen aller Art



Die Vorsorgevollmacht

Untervollmachten

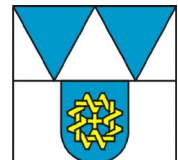
1. Darf Untervollmachten erteilen



Die Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

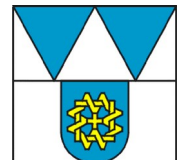
1. Falls rechtliche Betreuung erforderlich, Bevollmächtigten als Betreuer bestellen



Die Vorsorgevollmacht

Geltung

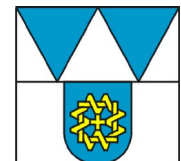
1. Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus



Die Vorsorgevollmacht

Weitere Regelungen

1. Ihre speziellen Regelungen



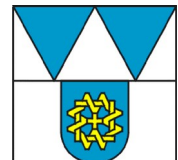
Die Vorsorgevollmacht

Gesonderte Regeln gibt es für Immobilien Geschäfte, Handelsgewerbe und die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens.

Durch die Vollmachterteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.

Wirksam ist die Vollmacht dann, wenn die bevollmächtigte Person im Besitz der Originalurkunde ist und sie bei Rechtsgeschäften vorlegen kann.

Sinnvoll ist es die Urkunde registrieren zu lassen. Dies kann bei Gericht oder in einem speziellen Register, dass über Internet erreichbar ist, geschehen.

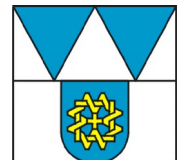


Die Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Verfügung einer Person im Voraus für den Fall, das sie ihren Willen nicht mehr erklären kann. Sie muss in Schriftform vorliegen.

In der Patientenverfügung bestimmt der spätere Patient, welche Handlungen durchgeführt oder unterlassen werden sollen.

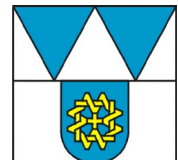
Die Patientenverfügung regelt dagegen nicht , welche Personen die sich daraus ergebenden Entscheidungen treffen dürfen bzw. dafür sorgen sollen, dass der Patientenwille in die Tat umgesetzt wird.



Die Patientenverfügung

Empfohlener Aufbau einer Patientenverfügung

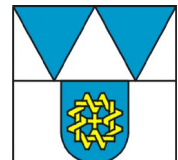
1. Eingangsformel
2. Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll
3. Festlegungen zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen
4. Wünsche zu Ort und Begleitung
5. Aussagen zur Verbindlichkeit
6. Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
7. Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
8. Organspende
9. Schlussformel
10. Schlussbemerkungen
11. Datum, Unterschrift
12. Aktualisierung(en), Datum, Unterschrift
13. Anhang: Wertvorstellungen



Die Patientenverfügung

Eingangsformel

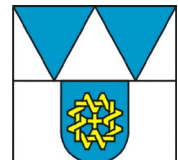
Ich ... (Name, Vorname, geboren am, wohnhaft in) bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann



Die Patientenverfügung

Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll

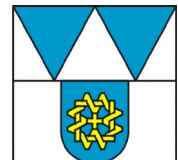
1. im unmittelbaren Sterbeprozess
2. im Endstadium einer unheilbaren, tödlichen Krankheit
3. Gehirnschädigung, Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten ist erloschen (Einschätzung zweier Ärzte/innen)
4. bei fortgeschrittenem Hirnabbauprozess (z.B. Demenzerkrankung) auch mit Hilfe nicht in der Lage Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise aufzunehmen
5. beschriebene Situation eintritt (eigene Beschreibung)



Die Patientenverfügung

Festlegungen zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen

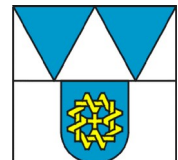
1. Lebenserhaltende Massnahmen
2. Schmerz- und Symptombehandlung
3. Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
4. Wiederbelebung
5. künstliche Beatmung
6. Dialyse
7. Antibiotika
8. Blut/Blutbestandteile



Die Patientenverfügung

Wünsche zu Ort und Begleitung

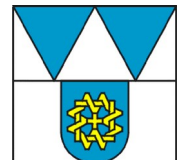
1. Ort z.B. zu Hause, Krankenhaus, Hospiz
2. Beistand z.B. durch Personen, Kirchen oder Weltanschauungsgemeinschaft, hospizliche Begleitung



Die Patientenverfügung

Aussagen zur Verbindlichkeit

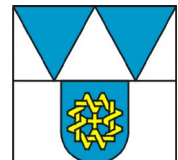
1. mein geäußelter Wille soll befolgt werden
2. bei Ablehnung der Befolgung meines Willens durch Arzt/Ärztin Wechsel des Behandlungsteams
3. Wenn Situation hier nicht geregelt, dann Lösung im Konsens nach meinem mutmaßlichen Willen
4. Wenn Verfügung nicht widerrufen ist, keine Unterstellung einer Änderung meines Willens



Die Patientenverfügung

Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

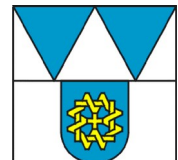
1. Vorsorgevollmacht
2. Betreuungsverfügung



Die Patientenverfügung

Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung

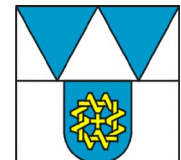
1. Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen
2. Sonstige Unterlagen, die ich für wichtig erachte



Die Patientenverfügung

Organspende

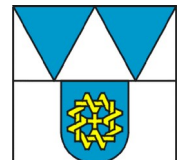
1. Ich stimme zu
2. Ich lehne ab



Die Patientenverfügung

Schlussformel

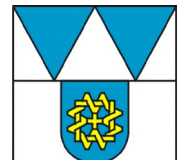
Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.



Die Patientenverfügung

Schlussbemerkungen

1. Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.
2. Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.
3. Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt.
4. Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.



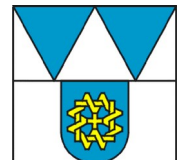
Die Patientenverfügung

Datum, Unterschrift und Aktualisierung(en), Datum, Unterschrift

1. Information/Beratung
2. Ärztliche Aufklärung/Bestätigung der Einwilligungsfähigkeit (evtl. Bestätigung durch Notar)
3. Gültig bis auf Widerruf
4. Gültig bis Zeitpunkt, danach Aktualisierung mit Unterschrift



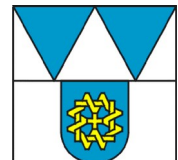
Seniorenbeirat der Stadt Willich



Die Betreuungsverfügung

Was enthält eine Betreuungsverfügung?

In der Betreuungsverfügung äußern Sie Wünsche hinsichtlich einer Betreuung (z.B. wer Sie betreuen soll). Das Gericht prüft die Person und wird bei Eignung Ihrem Wunsch entsprechen. Andernfalls ernennt es eine/n andere/n Betreuer/in.

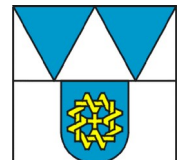


Die Betreuungsverfügung

Was enthält eine Betreuungsverfügung?

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person

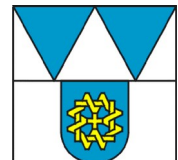
1. Ersatzbetreuer, falls der/ie Betreuer/in nicht bestellt werden kann oder will
2. Ausschluss von Personen als Betreuer/in
3. Wünsche zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den/die Betreuer/in



Die Bestattungsverfügung

Was enthält eine Bestattungsverfügung?

1. Wie möchte ich beerdigt werden?
2. Wo möchte ich beerdigt werden?
3. Wer soll die Trauerrede halten?
4. Welche Blumen möchte ich?
5. Welche Musik möchte ich?
6. Wer soll teilnehmen?
7. Wer soll nicht teilnehmen?



Die Bankenvollmacht

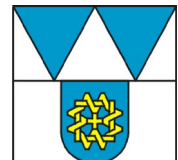
Konto-/Depotvollmacht – Vorsorgevollmacht

Es ist sinnvoll gemeinsam (Vollmachtgeber und Bevollmächtigter) zur Bank zu gehen und dort eine Vollmacht auszustellen und zu unterschreiben. Banken verlangen häufig eine beglaubigte Unterschrift zur Vorsorgevollmacht. Das entfällt bei einer Unterschrift vor Ort.

Banken prüfen nicht, ob der Vorsorgefall eingetreten ist.

Die Vollmacht sollte über den Tod hinaus gelten. Gegen Rechnung können zwar Beerdigungskosten abgerechnet werden, alles andere kann erst beglichen werden, wenn ein Erbschein vorliegt.

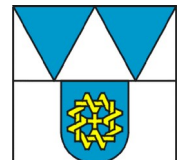
Widerruf durch einen Erben ist möglich. Für die weiteren Erbanteile bleibt die Vollmacht gültig.



Das Testament

Ein Testament kann persönlich verfasst werden. Es muss dann aber komplett handschriftlich sein.

Besser ist es ein Testament vom Notar aufsetzen zu lassen und bei Gericht zu hinterlegen. Das beschleunigt die Abwicklung der Erbschaftsangelegenheit und reduziert Erbschaftsstreitigkeiten.



Ansprechpartner

Stadt Willich
Seniorenstelle/Pflegestützpunkt
Gießerallee 6
47877 Willich
Tel.: 02154/949-560 od. -631
Internet: www.stadt-willich.de

Kreis Viersen
Abteilung Sozialverwaltung, Hilfe
In Einrichtungen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel. 02162/39-0
Telefax 02162/39-1803

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
(SKF)
Ellenstr. 29
47906 Kempen
Tel. 02152/2387
Internet: www.skf-kempen.de
e.mail: info@skf-kempen.de

Amtsgericht Krefeld
(Betreuungsstelle)
Preußenring 49
47798 Krefeld
Tel. 02151/847-0

Diakonisches Werk Krefeld & Viersen des
Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen
Dreikönigenstr. 48
47798 Krefeld
Tel. 02151/3632043
Telefax 02151/3632012

SKM – Katholischer Verein für soziale
Dienste in der Region Kempen-Viersen e.V.
Herr Fiedler
Hildegardisweg 3
41747 Viersen
Tel. 02162/29288

Seniorenbeirat der Stadt Willich
Über Seniorenstelle
Gießerallee 6.
47877 Willich
Tel. 02154/951838
E-mail vorstand@seniorenbeirat-willich.de



Seniorenbeirat der Stadt Willich

